

Barclays Bank PLC, London
1 Churchill Place, London E14 5HP
Register London, 1026167

Zuständige Zweigniederlassung:
Barclaycard, Barclays Bank PLC, Hamburg
Gasstraße 4c, 22761 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49 40 890 99-0
Telefax: +49 40 89 64 70
E-Mail: service@barclaycard.de
Internet: www.barclaycard.de

Handelsregister Hamburg, HRB 47 374
Umsatzsteuer-Ident.-Nr.: DE 11 8513 525

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank:
Betrieb von Bankgeschäften aller Art und
damit zusammenhängenden Geschäften
Vertretungsberechtigter: Carsten Höltkemeyer

Zuständige Aufsichtsbehörden:
Financial Conduct Authority und
Prudential Regulation Authority, England

Anwendbares Recht:
Recht der Bundesrepublik Deutschland

Garantiefonds: Einlagensicherungsfonds des Bundes-
verbandes deutscher Banken e.V., Berlin.
Informationen zum Umfang sowie zur Höhe der
Sicherung können Sie bei uns anfordern.

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Warenschutzversicherung und Verbraucherinformation

Vorwort

Diese Versicherungsbedingungen enthalten alles, was Sie über die Warenschutzversicherung wissen müssen. Es sind die gesamten Informationen über den Versicherungsschutz darin enthalten, inklusive der Ausschlüsse.

Den Versicherungsschutz erlangen Sie durch Abschluss von ausgewählten Kreditkartenverträgen mit Barclaycard Barclays Bank PLC. Der Versicherungsschutz ist eine Zusatzleistung zum jeweiligen Kreditkartenvertrag. Es fallen insofern keine zusätzlichen Kosten an. Barclaycard Barclays Bank PLC meldet Sie bei Abschluss des Kreditkartenvertrages automatisch zum Gruppenversicherungsvertrag Warenschutz, der zwischen Barclaycard Barclays Bank PLC als Versicherungsnehmer und Cardiff Allgemeine Versicherung als Versicherer geschlossen wurde, an.

Es ist wichtig, dass Sie diese Versicherungsbedingungen aufmerksam lesen und gut aufbewahren.

Wurden alle Punkte zur Warenschutzversicherung verstanden?
Bei Rückfragen steht Ihnen ein kompetentes Team unter folgender Kunden-Hotline zur Verfügung:

+49 40 890 99-866
Montag-Sonntag, jeweils 8–20 Uhr

Scheuen Sie sich nicht, uns zu kontaktieren. Wir beantworten Ihnen gerne Ihre offenen Fragen.

Sie überlegen es sich anders

Widerruf und Kündigung

Ihre Versicherung ist obligatorischer Bestandteil der jeweiligen Kreditkarte. Ihnen stehen ein Widerrufsrecht und ein Kündigungsrecht der Kreditkarte zu. Die detaillierten Informationen zum Widerrufs- und Kündigungsrecht entnehmen Sie bitte den Vertragsunterlagen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Ihrer Kreditkarte des Versicherungsnehmers Barclaycard. Sie haben ebenfalls das Recht, der Datenweitergabe an die Cardiff Allgemeine Versicherung zu widersprechen. Bitte beachten Sie jedoch, dass in diesem Fall kein Versicherungsschutz besteht.

Bei Änderungswünschen bzgl. Ihrer Kreditkarte wenden Sie sich bitte an folgende Adresse
Barclaycard Barclays Bank PLC
Gasstraße 4 c
22761 Hamburg

Fax-Nr.: +49 40 89 09-289
E-Mail: service@barclaycard.de

I. Allgemeine Regelungen

§ 1 Wer erhält Versicherungsschutz?

Sie erhalten Versicherungsschutz,
– wenn die Warenschutzversicherung in Ihren Kreditkartenvertrag eingeschlossen ist.
– wenn Sie mindestens 18 Jahre alt sind.

§ 2 Was ist versichert?

– Versichert sind bewegliche Gegenstände für den privaten Gebrauch, deren Kaufpreis über Ihr Barclaycard Kreditkartenkonto abgerechnet wurde und die nicht unter Kapitel II § 3 dieser Versicherungsbedingungen als Ausschluss aufgeführt sind.
– Versichert sind nur Gegenstände mit einem Kaufpreis von mindestens € 50,00.

§ 3 Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?

– Die Versicherung beginnt mit Abschluss des Kreditkartenvertrages.
– Der Versicherungsschutz für den einzelnen Gegenstand beginnt mit Abschluss des Kaufvertrages.

§ 4 Wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Die Versicherung endet,
– wenn der Kreditkartenvertrag (gleich aus welchem Grund) endet oder
– wenn der Gruppenversicherungsvertrag zwischen dem Versicherungsnehmer Barclaycard und Cardiff endet.

Der Versicherungsschutz für den einzelnen Gegenstand endet 90 Tage nach Abschluss des Kaufvertrages.

§ 5 Wer kann die Versicherungsleistung geltend machen?

Mit Ihrer Anmeldung zum Gruppenversicherungsvertrag sind Sie für alle Versicherungsleistungen unwiderruflich bezugsberechtigt.

§ 6 Wer gewährt Ihnen Versicherungsschutz? Versicherer der Warenschutzversicherung ist die Cardiff Allgemeine Versicherung Zweigniederlassung für Deutschland der Cardiff Assurances Risques Divers S. A., (Amtsgericht Stuttgart, HRB 181 73), Frolzheimer Straße 6, 70499 Stuttgart, Hauptbevollmächtigter: David Furtwängler.

§ 7 Wie erfolgt Ihre Prämien-/Beitragszahlung und was ist zu beachten?

Ihr Versicherungsschutz ist fester Bestandteil (Zusatzleistung) der Kreditkarte vom Versicherungsnehmer Barclaycard. Der Versicherungsnehmer Barclaycard (Prämienschuldner) ist verpflichtet, die Versicherungsprämien aus dem Gruppenversicherungsvertrag an Cardiff zu bezahlen.

In den nachfolgenden Kapiteln und Paragraphen wird Ihnen der Umfang des Versicherungsschutzes erklärt.

II. Versicherungsschutz

§ 1 Welchen Umfang hat der Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz besteht bei Zerstörung, Beschädigung, Raub, Einbruch-Diebstahl oder Diebstahl des versicherten Gegenstandes, sofern die Ereignisse binnen 90 Tagen nach Abschluss des Kaufvertrages auftreten. Die Deckung erstreckt sich auf die Kosten für Reparatur, Instandsetzung oder Ersatz der Gegenstände.

§ 2 Welche Versicherungsleistung wird erbracht?

Die Versicherungsleistung besteht aus Wiederbeschaffung, Reparatur oder Kaufpreiserstattung der versicherten Gegenstände (nach Wahl von Cardiff).

Sie ist begrenzt durch den auf dem Kassenbeleg ausgewiesenen Kaufpreis. Wurde nur ein Teil des ausgewiesenen Kaufpreises über das Barclaycard Kreditkartenkonto bezahlt, ist die Versicherungsleistung auf diesen Teil des Kaufpreises beschränkt.

Soweit keine Einschränkungen und Ausschlüsse nach Kapitel II § 3 dieser Versicherungsbedingungen vorliegen, beträgt die maximale Versicherungsleistung je Schadenfall

- bei einfachem Diebstahl € 300,00.
- bei Zerstörung, Beschädigung, Raub oder Einbruch-Diebstahl € 3.900,00.
- bei im Kraftfahrzeug befindlichen versicherten Artikeln € 300,00.

Innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten (ausschlaggebend ist das Ereignisdatum der Schäden) werden Schäden bis zu einer Höhe von € 7.700,00 bezahlt.

Wurde nur ein Teil des versicherten Gegenstands beschädigt oder entwendet und erweist sich der Gegenstand infolgedessen als unbrauchbar, weil der Gegenstand weder repariert noch wiederbeschafft werden kann, wird innerhalb der zuvor genannten Grenzen für den kompletten Gegenstand Ersatz geleistet, max. jedoch bis zu dem auf dem ursprünglichen Kassenbeleg ausgewiesenen Kaufpreis, der tatsächlich über das Barclaycard Kreditkartenkonto abgerechnet wurde.

Eine Erstattung erfolgt in Euro. Bei Käufen im Ausland wird für die Entschädigung der dem Barclaycard Kreditkartenkonto in Euro belastete Betrag zugrunde gelegt.

§ 3 Welche Einschränkungen und Ausschlüsse gibt es bei der Leistungspflicht?

Sie haben keinen Leistungsanspruch, wenn der Leistungsfall nicht in der Bundesrepublik Deutschland reguliert werden kann.

Aus dieser Versicherung ausgeschlossen sind Ansprüche, die sich ergeben aus:

- Kriegshandlungen und Bürgerkrieg;
- einem vorsätzlichen Vergehen von Ihnen;
- nuklearer Verseuchung;
- Naturgewalten;
- normaler Abnutzung oder Verschleiß sowie geringfügiger Beschädigungen wie Kratzer oder Dellen, die die Funktion nicht beeinträchtigen;
- Beschaffenheitsmängeln (für die eine gesetzliche oder gewerbliche Haftung des Herstellers besteht).

Folgende Arten von Gütern sind ebenfalls ausgeschlossen:

- Pflanzen und Tiere;
- verderbliche Güter;
- Motorfahrzeuge zu Lande sowie jegliches Zubehör, ob Innen- oder Außenausstattung;

- Bargeld, Schecks, Reiseschecks, alle sonstigen Wertpapiere und Eintrittskarten und sonstige Berechtigungsscheine;
- Gegenstände, die in unbeaufsichtigten Kraftfahrzeugen belassen werden sowie alle Verluste in der Zeit von 22 bis 7 Uhr, wenn das Fahrzeug auf einer öffentlichen Straße geparkt war;
- Schmuck, Juwelen, Perlen, Pelze, Foto-, Film- und Videogeräte, Funkgeräte, Mobiltelefone und deren Zubehör, sofern sich diese im Kraftfahrzeug befinden;
- Handelsgüter jeglicher Art, die für den Zweck des gewerblichen Zwischen-/ Endverkaufs erworben wurden;
- Sachen, die durch betrügerische oder unberechtigte Verwendung der Kreditkarte erworben wurden.

§ 4 Was müssen Sie im Versicherungsfall tun (Obliegenheiten)?

Ein Versicherungsfall ist von Ihnen unverzüglich, spätestens innerhalb von 90 Tagen nach Feststellung des Schadens unter Angabe aller Einzelheiten des Umstands, der eine Leistungspflicht zur Folge haben könnte, vollständig und wahrheitsgemäß anzuzeigen.
Die Service-Hotline zur Meldung eines Versicherungsfalles lautet: +49 711/81 475 511 (Montag bis Freitag in der Zeit von 8 bis 18 Uhr).

Nach erfolgter Schadenmeldung erhalten Sie Informationen zur weiteren Vorgehensweise und zur Schadenbearbeitung.

Es besteht für Sie die Verpflichtung:

- nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen;
- Cardiff jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe ihrer Leistungspflicht zu gestatten;
- Cardiff innerhalb von 90 Tagen eine unterschriebene Schadenmeldung mit folgenden Angaben und Unterlagen einzusenden:
a) Original-Anschaffungsbeleg oder eine Kopie, aus dem/der der Kaufpreis und der Anschaffungstag ersichtlich sind sowie den dazugehörigen Kreditkartenbeleg oder eine Kopie der Monatsabrechnung des Kartenkontos oder ein Kontoauszug;
- b) Polizeibericht;
- c) Inanspruchnahme von Dritten (auch Versicherungen) wegen des gleichen Schadens;
- d) sonstige für die Ermittlung der Entschädigung maßgebliche Informationen.
- Cardiff auf Verlangen den beschädigten Gegenstand einzusenden;
- Cardiff vom Bestehen weiterer Versicherungen, die Versicherungsschutz für den vorliegenden Versicherungsfall gewähren, sowie von dort geltend gemachten Ansprüchen und erhaltenen Entschädigungen sowie von der Ersatzpflicht anderer Dritter zu informieren;
- Schäden durch Brand, Explosion und strafbare Handlungen (z.B. Einbruch, Diebstahl, Vandalismus, Raub, vorsätzliche Sachbeschädigung, Körperverletzung) unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen und dieser ein Verzeichnis der betroffenen Sachen einzureichen sowie sich die Anzeige bescheinigen zu lassen.

Erhalten Sie eine abhandeln gekommene Sache nach Zahlung der Entschädigung zurück, so haben Sie die Wahl, entweder den Entschädigungsbetrag zurückzuzahlen oder Cardiff die Sache herauszugeben. Cardiff kann Sie auffordern, sich binnen zwei Wochen zu entscheiden. Nach Ablauf dieser Frist geht das Wahlrecht auf Cardiff über.

Cardiff ist berechtigt, den Leistungsanspruch nachzuprüfen. Solange eine Mitwirkungsobliegenheit vorsätzlich nicht erfüllt wird, ist Cardiff von der Verpflichtung zur Leistung frei. Im Falle der grob fahrlässigen Verletzung einer Obliegenheit ist Cardiff berechtigt, die Leistungen in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen, wenn die Verletzung Einfluss auf die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht hatte. Die Kenntnis und das Verschulden von Ihnen stehen der Kenntnis und dem Verschulden des Versicherungsnehmers Barclaycard gleich.

III. Weitere Allgemeine Regelungen

§ 1 Was haben Sie bei Ansprüchen gegen Dritte zu beachten?

Bestehen Schadenersatzansprüche nichtversicherungsrechtlicher Art gegen Dritte, die im Zusammenhang mit dem Versicherungsfall stehen, so besteht – unbeschadet des gesetzlichen Forderungsüberganges gemäß § 86 VVG – die Verpflichtung, diese Ansprüche bis zur Höhe, in der aus dem Versicherungsverhältnis Versicherungsleistungen erbracht werden, an Cardiff schriftlich abzutreten. Wird ein solcher Anspruch oder ein zur Sicherung des Anspruchs dienendes Recht ohne Zustimmung von Cardiff aufgegeben, so wird Cardiff insoweit von der Verpflichtung zur Leistung frei, als Cardiff aus dem Anspruch oder dem Recht hätte Ersatz erlangen können.

§ 2 Wie ist das Verhältnis zu anderen Versicherungen?

Die Warenschutzversicherung ist subsidiär und tritt nur ein, soweit Sie keinen Ersatz des Schadens aus einer anderen, eigenen oder fremden vor oder nach Kauf des Gegenstands geschlossenen Versicherung beanspruchen können. Dies gilt auch dann, wenn in dieser anderen Versicherung ebenfalls eine Subsidiaritätsklausel enthalten ist. Im Hinblick auf dieses andere Versicherungsverhältnis gilt die Warenschutzversicherung als die speziellere Versicherung. Bestreitet der andere Versicherer schriftlich seine Eintrittspflicht, so erfolgt insoweit eine Vorleistung im Rahmen dieses Versicherungsschutzes. Sie haben Zug um Zug den Anspruch gegen den anderen Versicherer an Cardif abzutreten.

§ 3 Kann Ihre Anmeldung zur Warenschutzversicherung abgelehnt werden?

Nachdem der Versicherungsnehmer Barclaycard Sie zur Warenschutzversicherung angemeldet hat, kann Cardif die Risikoübernahme unverzüglich ohne Angabe von Gründen ablehnen. Für den Fall der Ablehnung erlischt Ihr Versicherungsschutz rückwirkend.

§ 4 Können Prämienforderungen mit Versicherungsleistungen verrechnet werden?

Cardif ist nicht berechtigt, Versicherungsleistungen gegen Prämienforderungen oder andere gegen den Versicherungsnehmer Barclaycard gerichtete Forderungen aufzurechnen.

§ 5 Wie müssen Sie Mitteilungen vornehmen, die sich auf das Versicherungsverhältnis beziehen?

Mitteilungen müssen schriftlich erfolgen. Ihre Mitteilungen sind an den Versicherungsnehmer Barclaycard zu richten und werden wirksam, sobald sie dem Versicherungsnehmer Barclaycard zugegangen sind. Werden Mitteilungen an Cardif gerichtet, so werden diese wirksam, sobald sie Cardif zugegangen sind.

§ 6 Welche Regelungen gelten bezüglich der gerichtlichen Geltendmachung von Ansprüchen aus dem Versicherungsverhältnis?

Abweichend von § 44 Absatz 2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) können Sie ohne Zustimmung des Versicherungsnehmers Barclaycard gegen Cardif Klage erheben. Bitte beachten Sie hierzu die Gerichtsstandsvereinbarung gem. Kapitel III § 7 dieser Versicherungsbedingungen. Das Bezugsrecht gem. Kapitel I § 5 dieser Versicherungsbedingungen bleibt hiervon unberührt.

§ 7 Welches Recht findet Anwendung und welcher Gerichtsstand besteht?

- Für das Versicherungsverhältnis gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Ihre Klagen gegen Cardif Allgemeine Versicherung, Friezheimer Straße 6, 70499 Stuttgart, können sowohl bei dem Gericht, in dessen Bezirk sich Cardif befindet, als auch bei dem Gericht erhoben werden, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz, sofern vorhanden, ansonsten Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- Klagen gegen den Versicherungsnehmer Barclaycard aus dem Gruppenversicherungsvertrag sind bei dem Gericht zu erheben, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer Barclaycard bei Klageerhebung seinen Sitz oder eine Niederlassung hat.
- Klagen vom Versicherungsnehmer Barclaycard gegen Cardif aus dem Gruppenversicherungsvertrag können sowohl bei dem Gericht, in dessen Bezirk sich Cardif befindet, als auch bei dem Gericht erhoben werden, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer Barclaycard bei Klageerhebung seinen Sitz hat.

IV. Beschwerdeverfahren

Der Versicherungsnehmer Barclaycard und Cardif sind bestrebt, allen Kunden einen hervorragenden Service zu bieten. Allerdings kann es vorkommen, dass Dinge gelegentlich falsch laufen. Alle Beschwerden werden deshalb ernst genommen mit dem Ziel, bestehende Probleme umgehend zu lösen.

§ 1 Was können Sie tun, wenn Sie unzufrieden sind?**Wie kann man sich beschweren?**

Sie können sich per E-Mail, Telefon, Fax oder Post an uns wenden.

E-Mail

Schreiben Sie Ihre Beschwerde an kundenservice@cardif.de

Telefon

Rufen Sie uns an unter +49 711/81 475 567 an (Montag bis Freitag in der Zeit von 8 bis 18 Uhr)

Fax

Faxen Sie uns Ihre Beschwerde unter 0711-82055-525

Post

Schreiben Sie uns an folgende Adresse:
Cardif Allgemeine Versicherung, Friezheimer Straße 6,
70499 Stuttgart

Welche Angaben werden benötigt?

Denken Sie daran, alle unten genannten Angaben zu machen - so können Sie uns helfen, Ihre Anfrage schneller zu bearbeiten:

- Ihr vollständiger Name
- Ihre Adresse
- Ihre Barclaycard Kontonummer
- Leistungsfallnummer, falls vorhanden
- Ihr Anliegen oder Ihre Beschwerde
- Einzelheiten dazu, was Sie sich von uns wünschen, um das Problem zu lösen
- Eine Telefonnummer, unter der wir Sie tagsüber erreichen können

Es kann vorkommen, dass wir Ihre Beschwerde nicht innerhalb von 4 Wochen abschließend bearbeiten können. In diesem Fall erhalten Sie eine schriftliche Information mit dem aktuellen Stand der Beschwerde.

§ 2 Welche anderen Beschwerdestellen können außerdem kontaktiert werden?

Selbstverständlich können Sie sich mit einer Beschwerde auch an folgende Beschwerdestellen wenden:

Versicherungsombudsman e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsman.de
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) -Bereich Versicherungen-, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

V. Datenübermittlung

Personenbezogene Daten werden zum Zwecke der notwendigen Verwaltung der Versicherungsverhältnisse vom Gruppenversicherungsvertragspartner, der Barclaycard Barclays Bank PLC, Gasstraße 4c, 22761 Hamburg, gespeichert sowie im Zuge der Gewährung von Versicherungsschutz an die Cardif Allgemeine Versicherung, Friezheimer Straße 6, 70499 Stuttgart weitergegeben und dort ebenfalls gespeichert. Sie können ggf. an andere Versicherer der Cardif-Gruppe und Rückversicherer weitergegeben werden.

Des Weiteren übermittelt Cardif personenbezogene Daten an die Barclaycard Barclays Bank PLC zum Zwecke der Vertragsverwaltung.